

Anmerkungen zu §11 – Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen:

§11 der Entwässerungssatzung fasst die für Nordrhein-Westfalen aktuell gültige Gesetzeslage zusammen.

Die Einführung einer flächendeckenden Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen im Bestand ist für das Stadtgebiet Castrop-Rauxel nicht vorgesehen.

Ausnahmen bilden die Prüfpflichten bei Errichtung und wesentlicher Änderung privater Abwasserleitungen.